

Gründung des Stifts Oberhofen

Im Jahr 1448 wurde von Papst Nikolaus V. die Errichtung des Göppinger Oberhofenstifts als weltliches Chorherrenstift in die Wege geleitet: Im Beisein des apostolischen Kommissars und Stuttgarter Stiftspropstes Johann von Westernach sowie des Stiftspropstes Dr. Heinrich Tegen aus Sindelfingen wurden am 15. August des Jahres die Stiftsstatuten feierlich besiegelt.

Dieser Akt brachte eine Entwicklung zum Abschluss, die offensichtlich bereits mit dem Bau der Oberhofenkirche als spätgotische Hallenkirche im Jahr 1436 unter tatkräftiger Einflussnahme des württembergischen Grafen Ulrich V. in die Wege geleitet worden war. Parallelen zwischen Klöstern und Stiften tun sich auf, wenn wir an die Liturgie oder an das Gebot der Ehelosigkeit für diese kirchlichen Gemeinschaften denken.

Hingegen gibt es eine Reihe grundsätzlicher Unterschiede zwischen Stiftsherren und Mönchen in Klöstern. Beispielsweise durften Stiftsherren über Besitz verfügen und mussten ihre Wohnung nicht abgeschlossen von der Außenwelt hinter Klostermauern nehmen. So befanden sich die Wohnhäuser der Göppinger Chorherren in der Pfarrstraße.

1448



Grabmal des Chorherren Sifrid Swigger (gest. um 1478) in der Oberhofenkirche.